

Inhalt des vierten Heftes.

	Seite
Vorbemerkung	1—10
Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Nebst ihren Abänderungen.	
	11—43
Anlage 1. Die Bildung der Kammern	44—76
Vorbemerkung.	44—46
I. Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer. Vom 12. Oktober 1854	46—49
II. Gesetz, betreffend eine Zusatzbestimmung . . . zur Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854. Vom 27. März 1872	49
III. Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Vom 30. Mai 1849	49—57
IV. Interimistisches Wahlgesetz für die Wahlen zur Zweiten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern. Vom 30. April 1851	58—59
V. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikel 69. der Verfassungs-Urkunde und des Artikel 1. des Gesetzes vom 30. April 1851, sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche Behufs Anwendung derselben in den mit der Preussischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden. Vom 17. Mai 1867	59—61
VI. Verordnung, betreffend die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maaßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden, sowie die Feststellung der Wahlbezirke für die ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866. mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 14. September 1867	61—62